Beschlussvorlage **2017/379**	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**05.12.2017**	**öffentlich**

Instandsetzung der Entlastungswehranlage an der Friedberg Ach bei der Bennomühle
- Vorstellung und Genehmigung der Maßnahmen zur Erneuerung bzw. Sanierung -

Beschlussvorschlag:

Die dargestellten notwendigen Sanierungen und Erneuerungen der Entlastungswehranlage im Bereich der Bennomühle an der Friedberg Ach werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführung der Maßnahmen wird freigegeben.

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen.

Mit der von der Werkleitung vorgeschlagenen Vergabe der Arbeiten besteht Einverständnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2017/379

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Friedberg leiten aus dem Mischwasserkanalnetz der Einzugsgebiete Friedberg-Mitte und Friedberg-Süd über Regenentlastungsanlagen in die Friedberger Ach ein. Diese Einleitungen beginnen jeweils bei Regenwetter. Beim damaligen Neubau dieser Anlagen wurde die Ertüchtigung der bestehenden Entlastungsanlagen an der Bennomühle notwendig, um Ausuferungen und Überflutungen der Friedberger Ach zu verhindern. Dabei wurde die Entlastungswehranlage vergrößert sowie eine automatischen Klappe, Wehrantriebe und ein unterirdisches Armco-Thyssen-Profil zum Unterstrombereich der bestehenden Wehranlage über das Grundstück Ziegenaus eingebaut. Durch diese Maßnahmen können die im Regenwetterfall zum erhöhten natürlichen Abfluss der Friedberg Ach hinzukommenden Entlastungswassermengen aus der Kanalisation schadlos abgeleitet werden.
Mit dem Grundstückseigentümer wurde für die Errichtung und dauerhafte Belassung der Bauwerke (Wehr und Entlastungskanal) sowie die dauerhafte Betretung der Wehranlage durch die Stadt Friedberg im Jahr 1972 eine Vereinbarung geschlossen. Die Stadt Friedberg übernahm darin den Unterhalt und die Erneuerung der Entlastungswehranlage samt automatischer Anlage.

Da die Ertüchtigung der Entlastungswehranlage durch die Errichtung der Entlastungsanlagen der Mischwasserkanalisation bedingt ist, sind die erforderlichen Maßnahmen der Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Die Durchführung und Kostentragung ging mit der Gründung im Jahr 2000 auf die Stadtwerke Friedberg über.

Aufgrund des Alters der Entlastungswehranlage sind nun Funktionseinschränkungen, v. a. an den mechanischen Antrieben, aufgetreten. Die Stadtwerke Friedberg veranlassten daher eine Inspektion der Wehranlage unter Beteiligung eines Sachverständigen für Wasserkraftanlagen, bei der auch Unterhaltsarbeiten zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der bestehenden automatischen Wehranlage in den Abflussgerinnen durchgeführt wurden. Für die Erhaltung der 100%igen Funktionsfähigkeit der automatischen Entlastungsanlage werden jedoch nach Ergebnis der Inspektion umgehend die folgenden Maßnahmen notwendig:

1. Erneuerung und Umbau des Leerschusses mit Zahnstange und Elektroantrieb (Alternative: mit hydraulischem Antrieb)
2. Ersatz der automatischen Gegengewichtsklappe durch eine Schützentafel mit Gegengewicht und hydraulischem Antrieb
3. Ersatz der bestehenden elektrischen Schaltanlage mit Steuerschrank, Schaltanlage und speicherprogrammierbarer Steuerung.

Die Kosten belaufen sich nach einem ersten Richtpreisangebot einer hinzugezogen Fachfirma je nach Ausführungsalternative (elektrischer oder hydraulischer Antrieb, bei hydraulischem Antrieb besteht eine höhere Betriebssicherheit) zwischen ca. 86.000,-- € und ca. 105.000,-- € für die Instandsetzung und Erneuerung der mechanischen und elektrischen Anlagenteile. Darin beinhaltet sind die unmittelbar zum Austausch der mechanischen Anlagenteile notwendigen Betoninstandsetzungsarbeiten.

Der Sachverständige, Hr. Dipl.-Ing. Peter Würl, wird die Maßnahmen in der Sitzung erläutern.

Angesichts der Komplexität der durchzuführenden Arbeiten und weil zu erwarten ist, dass auch während der Arbeiten Änderungen am Umfang und an der Ausführung vorgenommen werden müssen, erscheint die Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses als sehr aufwendig wenn nicht gar unmöglich. Auf die beiliegende Stellungnahme von Herrn Würl darf verwiesen werden. Die Werkleitung schlägt daher vor, zur Vermeidung unnötiger Kosten und zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung auf ein Vergabeverfahren zu verzichten und die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten mit einer fachlich geeigneten Firma durchzuführen.